

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0283/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-20	Federführung: Fachbereich III	Datum: 23.05.2022

Beschlusslauf

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Königshofen - hier: Festlegung des künftigen Standortes

**Gemeindevorstand
GV/032/2021-2026**

am 30.05.2022

Bgo stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlags unter 1. um

Alternative 3:

Zusammenlegung der Wehren Königshofen und Niederseelbach gemäß des BEP von 2016 und Erarbeitung der dann entstehenden zusätzlichen Kosten eines größeren Gebäudes an der Kreisstraße. Gleichzeitig sollen die Mehreinnahmen durch einen Grundstücksverkauf der derzeitigen Feuerwehrstandorte Niederseelbach und Königshofen ermittelt werden.

abgelehnt

Es ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1.

Alternative 1:

Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen

Alternative 2:

Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort An der K 705 – Stockmühle auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 41, Flur 2, Gemarkung Niederseelbach errichtet.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Fachingenieurleistungen vorzubereiten und - bei Entscheidung für Alternative 1 - nach dem erforderlichem Grunderwerb durchzuführen. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/008/2021-2026**

am 07.07.2022

Beschluss:

Der Ortsbeirat favorisiert entsprechend der Feuerwehr Königshofen die Alternative 1 „Albert-Schweitzer-Straße“ als Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses Königshofen.

Alternative 1:

Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

**Bauausschuss
BA/014/2021-2026**

am 11.07.2022

Herr Reimann begrüßt die Kolleginnen und Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr Königshofen, Herrn Ortsvorsteher Gros und Herrn Gemeindebrandinspektor Dörr. Er erläutert die Thematik zur Standortfrage.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich alle Fraktionen für die Variante 1 aus. Im Anschluss erläutern Herr Seelgen als Vertreter der Feuerwehr Königshofen und Herr Gros als Ortsvorsteher Königshofen, warum sie die Variante 1 präferieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Alternative 1:
Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Fachingenieurleistungen vorzubereiten und - bei Entscheidung für Alternative 1 - nach dem erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/007/2021-2026**

am 13.07.2022

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Alternative 1:
Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Fachingenieurleistungen vorzubereiten und - bei Entscheidung für Alternative 1 - nach dem erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/009/2021-2026**

am 20.07.2022

1. Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Fachingenieurleistungen vorzubereiten und nach dem erforderlichen

Grunderwerb durchzuführen. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0